

PROTOKOLL Gemeinderatssitzung Nr. 09/20

Klassifizierung:	öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 13. August 2020	
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil	
Zeit:	19:30 – 23:59 Uhr	
Vorsitz:	Rüfenacht Martin (RUM)	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales
Protokoll:	Balmer Nadine (BAN)	Gemeindeverwalterin
Anwesend:	Spirig Cyrill (CYS)	Vize-Gemeindepräsident Ressort Bau und Werke
	Beglinger Men (BEM)	Gemeinderat Ressort Bildung
	Richner Andreas (RIA)	Gemeinderat Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr
	Lardori Attila (LAA)	Gemeinderat Ressort Finanzen und Versicherungen
Gäste:	Heiniger Marc	
	Losser Peter	
Entschuldigt:		

Traktanden Gemeinderatssitzung Nr. 09/20

1 KONSTITUIERUNG

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Amtsgelöbnis Gemeinderat Attila Lardori und Andreas Richner
- 1.3 Feststellung Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung Traktanden
- 1.5 Genehmigung Protokoll vom 25. Juni 2020
- 1.6 Zuteilung Ressorts & Regelung der Stellvertretung

2 RESSORTS

2.1 Präsidiales (RUM)

- 2.1.1 Budgetprozess 2021
- 2.1.2 Durchführung Jungbürgerfeier, Neuzuzügeranlass & Seniorenreise

2.2 Personelles (RUM)

- 2.2.1 Personelles
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

- 2.3.1 Beschlussfassung i.S. Strafverfahren gegen den Gemeindepräsidenten
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.3.2 Wahl Kommissionsmitglieder und Genehmigung Pflichtenheft i.S. Disziplinaruntersuchung gegen den Gemeindepräsidenten
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.3.3 Unterschriftenregelung

2.4 Finanzen (LAA)

- 2.4.1 Kommunikation zu Erläuterungsbericht RPK 2019
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.4.2 Auswertung Erläuterungsbericht RPK 2019
- 2.4.3 Legat Rühle-Egger Otto und Erika
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- 2.4.4 Revision Gemeindereglemente

2.5 Bildung (BEM)

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

2.7 Bau, Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

- 2.7.1 Diskussion «Aufwertung Dorftreffpunkt»
- 2.7.2 Orientierung Sanierung Hünikenstrasse
- 2.7.3 Beschlussfassung Neustrukturierung Wasserversorgung Wasseramt
- 2.7.4 Beschlussfassung Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»
- 2.7.5 Diskussion Schnitzelheizung im Rahmen der Schulhaussanierung
- 2.7.6 Genehmigung Schenkung Erschliessungsstrasse Bergacker



3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN

- 3.1 Bau und Werkkommission
- 3.2 Wahlbüro
- 3.3 Feuerwehrkommission
- 3.4 Rechnungsprüfungskommission RPK

4 VARIA

- 4.1 Ressort Präsidiales
- 4.2 Ressort Personelles
- 4.3 Ressort Soziales
- 4.4 Ressort Finanzen
- 4.5 Ressort Bildung
- 4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
- 4.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

GP Martin Rufenacht begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 08/2020 vom Donnerstag, 13. August 2020

Speziell begrüsst er Nadine Balmer, welche seit dem 10. August 2020 nun in einem 100%-Pensum für die Gemeindeverwaltung und das Schulsekretariat angestellt ist und heute erstmals als Protokollführerin amtiert.

1.2 Amtsgelöbnis GR Attila Lardori und GR Andreas Richner

Es sind 5 Gemeinderäte anwesend.

Attila Lardori ist mit dem Wegzug von GR Alain Hofer per 1. August 2020 gewählt und Andreas Richner gilt per 29.06.2020 als gewählt nachdem keine Beschwerden auf die Publikation eingegangen sind.

Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Gemeindepräsident den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden sowie den Beamten und Beamtinnen das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist. Andreas Richner hat sein Amtsgelöbnis beim Beginn der Legislatur als Ersatzgemeinderat bereits einmal abgelegt.

"Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Attila Lardori und Andreas Richner geloben und können ihre Amtstätigkeit nun offiziell aufnehmen.

1.3 Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des «Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn» (GG)¹ vollständig und beschlussfähig.

1.4 Genehmigung Traktanden

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 09/2020 wurde den Gemeinderäten am Sonntag, 9. August 2020, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des «Gemeindegesetz des Kantons Solothurn»² wurde eingehalten.

Traktandum 2.1.3 / Genehmigung Schenkung Erschliessung Bergacker

Auf Antrag von GR Spirig Cyrill hin wird das Traktandum 2.1.3 neu als 2.7.6 im Ressort Bau- und Werke behandelt.

Die Traktandenliste wird mit diesen Anpassungen durch den Gemeinderat genehmigt.

¹ BGS 131.1

² BGS 131.1.



1.5 Genehmigung Protokoll Nr. 08/2020 vom 25. Juni 2020

Das Protokoll 08/2020 vom Donnerstag, 25. Juni 2020 wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Attila Lardori für die Aufarbeitung der Protokolle und seinen Einsatz als Protokollführer vom März bis Juni 2020.

1.6 Zuteilung Ressort & Regelung der Stellvertretung

Die Ressortzuteilung für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 wird durch den Gemeinderat wie folgt festgelegt

Ressort Präsidiales, Personelles, Soziales	Martin Rüfenacht
Ressort Bau und Werke	Cyrill Spirig
Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr	Andreas Richner
Ressort Bildung	Men Beglinger
Ressort Finanzen und Versicherungen	Attila Lardori

Erläuterungen zur Ressortverteilung

Das Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (bisher Peter Loser) wird seinem Nachfolger Andreas Richner zugeteilt. Zusätzlich werden die Ressortbereiche Umwelt und Verkehr (bisher Cyrill Spirig) angegliedert. Die Sanierungsprojekte gemeindeeigener Liegenschaften werden dem Ressort Bau und Werke zugeordnet.

Vizepräsidium

Der Gemeinderat wählt gemäss GG § 130 den Vizepräsidenten aus der Mitte des Gemeinderates. Wenn keine Einigung erzielt wird, gilt gemäss GO § 22 Abs. 3 das Anciennitätsprinzip. Cyrill Spirig übernimmt für den Rest der Legislatur 2017-2021 das Vizepräsidium

Beschluss: | Der Gemeinderat bestimmt Cyrill Spirig einstimmig als Vizegemeindepäsident

Ersatzgemeinderäte

Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der nahenden Erneuerungswahlen im Jahr 2021 auf die Einforderung von Nachnominierungen. Die Listenführer sollen aufgefordert werden, sobald Bedarf entsteht.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales (RUM)

2.1.1 Budgetprozess 2021

Der Finanzverwalter wird in der kommenden Woche alle Kommissionen und Funktionäre einladen, Ihre Eingaben für das Budget 2021 einzureichen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die bisherige Budgetsitzung kaum für eine ordentliche Diskussion einzelner Themen ausreicht.

Mit zwei zusätzlichen Budgetsitzungen soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Gemeindeverwalterin wird im Ende September und Anfangs Oktober je einen Nachmittag für diese Diskussion reservieren. Alle GR sind eingeladen, die entsprechenden Diskussions-Grundlagen und Budget-Anträge bis Mitte September vorzubereiten.

2.1.2 Durchführung Jungbürgerfeier, Neuzuzügeranlass & Seniorenreise

Der Gemeinderat diskutiert, ob die drei Veranstaltungen auch in der aktuellen Situation (COVID-19) durchgeführt werden sollen. Von der Anzahl Personen macht eine Seniorenreise momentan keinen Sinn und stellt sich höchstens die Frage nach einem Alternativ-Programm. Das Seniorenkomitee plant aktuell die Senioren-Nachmittage durchzuführen und daher könnte statt der Reise die Jubilarenfeier im November mit einem zusätzlichen Beitrag für einen Programmpunkt unterstützt werden.

Die Jungbürgerfeier soll auf ein Nachtessen in der Sonne reduziert werden und der Neuzuzügeranlass würde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da nicht zeitkritisch.

Der Gemeinderat beschliesst

- Die Seniorenreise 2020 wird abgesagt.
- Der Neuzuzügeranlass 2020 wird auf unbestimmte Zeit verschoben.
- Die Jungbürgerfeier 2020 wird im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens stattfinden.

Vollzug: Verwaltung

2.2 Personelles (RUM)

2.2.1 Personelles

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3 Vize-Gemeindepräsidium (CYS)

2.3.1 Beschlussfassung i.S. Strafverfahren gegen den Gemeindepräsidenten

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3.2 Wahl Kommissionsmitglieder und Genehmigung Pflichtenheft i.S. Disziplinaruntersuchung gegen den Gemeindepräsidenten

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3.3 Unterschriftenregelung

Cyrill Spirig erkundigt sich, ob die Unterschriftenregelung an alle Kommissionen, Gemeinderäte und Angestellten zugestellt wurden.

Nadine Balmer bestätigt, dass die Unterschriftenregelung zusammen mit einem Visaspiegel an alle Kommissionen verschickt wurden. Dem Gemeinderat wird eine Liste mit allen Empfängern bereitgestellt.

2.4 Finanzen (LAA)

2.4.1 Kommunikation zu Erläuterungsbericht RPK 2019

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.2 Erläuterungsbericht RPK 2019

Ausgangslage

Am 02.06.2020 ist dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Erläuterungsbericht zur Rechnungsprüfung 2019 zugestellt worden. Dieser ist umfassend ausgefallen und beinhaltet u. a. 66 Punkte, die von der RPK vertieft geprüft und teilweise bemängelt worden sind.

Der Erläuterungsbericht der RPK wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung 07/2020 vom Donnerstag, 28. Mai 2020, unter dem Traktandum 2.4.2 (Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission) im Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Problematik

Der Gemeinderat ist verpflichtet, anlässlich der Rechnungsabnahme zum Bericht und Antrag der RPK Stellung zu nehmen (§ 157 GG).

Anlässlich der Gemeinderatssitzung 07/2020 vom Donnerstag, 28. Mai 2020, hat der Gemeinderat unter dem Traktandum 2.4.2 (Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission) beschlossen, dass:

- der Bericht der RPK zur Kenntnis zu nehmen sei und die notwendigen Massnahmen einzuleiten seien;
- jeder Gemeinderat Massnahmen sein Ressort betreffend erarbeiten und an der Gemeinderatssitzung vom August 2020 dem Gemeinderat zur Umsetzung vorzuschlagen habe;
- der Präsident der RPK, Spadini Marcel, an die Sitzung einzuladen sei.

Antrag :	Es sei ein Massnahmenkatalog nach der AEK-Methode zu erstellen, welche alle 66 von der RPK aufgeführte Punkte beinhaltet. Die Umsetzung des Massnahmenkatalogs sei gemäss dem beiliegenden Konzept Massnahmen zum Erläuterungsbericht RPK Rechnungsprüfung 2019 des Ressorts Finanzen vom 27.07.2020 vorzunehmen.
Begründung:	Effiziente Umsetzung der Massnahmen durch Gesamtprojektleitung infolge Umfangs der vorgeschlagenen Massnahmen.
Beschluss:	Der Antrag wird einstimmig angenommen
Vollzug:	Attila Lardori



2.4.3 Legat Rühle-Egger Otto und Erika

(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Das Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.4 Revision Gemeindereglemente

Ausgangslage

Die Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung basiert auf Gesetzen, Verordnungen oder Reglementen, welche auf bundes-kantonaler oder gemeindeebene geregelt und/oder erlassen werden. Dabei kann unterschieden werden zwischen:

- **Rechtssetzenden Reglementen**
von der kantonalen Gesetzgebung vorgeschriebenen Reglemente, die von der Gemeindeversammlung verabschiedet und vom Regierungsrat oder von jenem Departement genehmigt werden müssen, dessen Sachgebiet sie betreffen (§ 209 GG, § 5 DelG);
- **Rechtsausführenden Reglementen** (Verwaltungsreglementen)
Nicht von der kantonalen Gesetzgebung vorgeschriebenen Reglemente, die vom Gemeinderat beschlossen werden können (§ 70 Abs. 2 lit. e GG)

Antrag 1 :	<p>Folgende rechtsetzenden Reglemente seien zu revidieren:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Gemeindeordnung- die Dienst- und Gehaltsordnung- das Steuerreglement <p>Bei der Revision der rechtsetzenden Reglemente sei wie folgt zu verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1. Phase: Dem Gemeinderat seien durch die AG die revidierten Versionen vorzulegen (Änderungsanträge rot markiert);- 2. Phase: Dem Gemeindepersonal sei anlässlich einer Informationsveranstaltung die Gelegenheit zu bieten, sich zur DGO zu äussern und Vorschläge einzureichen (§ 21 DGO);- 3. Phase: Die bereinigten Versionen seien dem Gemeinderat und anschliessend den zuständigen kantonalen Departementen zur Vorprüfung vorzulegen;- 4. Phase: Die revidierten rechtsetzenden Reglemente seien der kommenden Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.
Begründung:	<p>Umsetzung der von der RPK im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 gemachten Vorschlag.</p> <p>Anpassung der rechtsetzenden Reglemente an die heutigen Erfordernisse und Verbesserung der Rechtssicherheit und Flexibilität in der Exekutiv- und Verwaltungsarbeit.</p>
Termin:	Pendent
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt die Revision der rechtsetzenden Reglemente einstimmig.
Vollzug:	Attila Lardori

Antrag 2 :	<p>Es seien neu folgende rechtsausführende Reglemente (Verwaltungsreglemente) zu schaffen, welche in den entsprechenden Themengebieten die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse zusammenfassen sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Personalverordnung - Finanzverordnung <p>Bei der Schaffung der rechtsauführenden Reglemente sei wie folgt zu verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Phase: Dem Gemeinderat seien die revidierten Versionen vorzulegen (Änderungsanträge rot markiert); - 2. Phase: Die bereinigten Versionen seien dem Gemeinderat zur Vorprüfung vorzulegen; - 3. Phase Die definitiven Versionen seien durch den Gemeinderat in Kraft zu setzen, sobald diese erarbeitet wurden. Die Bevölkerung sei anschliessend an der Gemeindeversammlung über die Inkraftsetzung zu informieren.
Begründung:	Verbesserung der Rechtssicherheit, der Effizienz und der Flexibilität in der Exekutiv- und Verwaltungsarbeit.
Termin:	Pendent
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt die Revision der rechtsausführenden Reglemente einstimmig.
Vollzug:	Attila Lardori

2.5 Bildung (BEM)

Keine Traktanden

2.6 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (RIA)

Keine Traktanden

2.7 Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

2.7.1 Diskussion «Aufwertung Dorftreffpunkt» / Vorgestellt durch Marc Heiniger und Thomas Billeter

Ausgangslage / Konzept

Die Kommission «Aufwertung Dorftreffpunkt» hat ihre Tätigkeit aufgenommen und besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Marc Heiniger (Präsident)
- Stephanie Dysli (Aktuarin)
- Michael Tschol
- Thomas Billeter
- Anna Schulte
- Flury Marco

Konzeption und Ziele - I

Der Dorftreffpunkt soll für alle Anspruchsgruppen im Dorf die Möglichkeit bieten, sich zu treffen und die Freizeit aktiv zu gestalten.

Die verschiedenen Bereiche rund um den Schul- und Sportplatz sollen eine homogene Zone ergeben, die miteinander verbunden sind und als Ganzes eine Einheit bilden.

Es sollen sich Jung und Alt willkommen und wohlfühlen. Es sollen genügend Sitz- und Verweilmöglichkeiten an der Sonne und im Schatten bestehen

Konzeption und Ziele – II

Horriwil soll auch von aussen als attraktiver Wohnort wahrgenommen werden.

- Die bestehende Infrastruktur soll wo möglich und sinnvoll erhalten werden, aber auch ersetzt werden, wenn es notwendig ist.
- Insbesondere die direkten Anwohner sollen abgeholt werden und die Ausprägung und Gestaltung des Dorftreffpunktes unterstützen und mitgestalten
- Verschiedene noch zu definierende Arbeiten in den verschiedenen Teilprojekten sollen durch die Arbeitskraft von Freiwilligen aus dem Dorf unterstützt werden. Dies fördert die Gemeinschaft und gibt dem ganzen Bereich einen anderen Wert.
- Durch weitere geplante Aktivitäten in Abstimmung mit den zuständigen Gruppen (Family Treff, Seniorengruppe, etc.) soll die neue Infrastruktur inhaltlich an Wert gewinnen.

Diskussion und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat begrüsst das Konzept und bedankt sich für die bisher geleisteten Arbeiten und Überlegungen der Kommission. Aus der Diskussion hat sich das weitere Vorgehen definiert:

- Das Konzept soll noch weiter verfeinert werden. Ziel soll eine Präsentation an der kommenden Gemeindeversammlung im Dezember 2020 sein.
- Die Kosten und Realisierung der Teilprojekte sollen anhand eines Finanzplanes aufgeschlüsselt und zeitlich dargestellt werden. Dies ermöglicht eine bessere Budgetierung.
- Für die definitive Positionierung des Spielplatzes bestimmen zu können, müssen weitere Faktoren wie Anstösser/Anwohner, Verkehr/Parkplätze, Schule etc. berücksichtigt sowie in die Planung und Organisation integriert werden.
- Die Begleitung des Projekts «Aufwertung Dorftreffpunkt» wird dem Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr (Andreas Richner) zugeteilt.

2.7.2 Orientierung Sanierung Hünikenstrasse

Ausgangslage

Cyrill Spirig informiert über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten an der Hünikenstrasse. Die bisherigen Arbeiten konnten gemäss Zeitplan eingehalten werden. Durch den Anschluss der neuen Wasserleitungen wird es in der kommenden Woche zu partiellen Unterbrüchen in der Wasserversorgung kommen.

2.7.3 Beschlussfassung Neustrukturierung Wasserversorgung Wasseramt

Ausgangslage

Die beiden Wasserversorger ZWäW (Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt), dem die Gemeinde Horriwil angeschlossen ist, und die EWD Derendingen planen seit geraumer Zeit einen Zusammenschluss der Primäranlagen in der neu zu gründenden Wasserversorgung Wasseramt AG.

Nach einigen notwendigen Projektanpassungen wurde das Projekt basierend auf beiliegendem Projektdossier an der Delegiertenversammlung vom 15. Januar 2020 einstimmig genehmigt und in der Folge den Einwohnergemeinden zur Vernehmlassung zugesandt. Die Gemeinde Horriwil hat die Gelegenheit genutzt und sich vernehmen lassen. Per 10. Juni 2020 ist die Antwort auf die Eingabe der Gemeinde Horriwil eingetroffen und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Das Projekt ist im Grundsatz zu befürworten. Die Gemeinde Horriwil ist durch das Projekt wieder an einer Wasserfassung beteiligt. Die Gemeinde Horriwil wird mit voraussichtlich 100 von 2000 Aktien durch Sacheinlage an der neu zugründenden Organisation beteiligt sein. Es besteht die Hoffnung, dass die neue Organisation das Thema «Chlorothalonil im Grundwasser» wird effizienter angehen können, als der aktuelle Zweckverband dies tut.

Die Gemeindeversammlung muss im Dezember dem Beitritt zur Wasserversorgung Wasseramt AG zustimmen, das Auslagerungsreglement genehmigen und der Auflösung des Zweckverbandes zustimmen.

Durch den Gemeinderat ist der Aktionärsbindungsvertrag zu genehmigen. Weiter muss der Gemeinderat Rechenschaft darüber ablegen, ob er im künftigen Verwaltungsrat Verantwortung übernehmen möchte. Wenn der Gemeinderat Einsitz in den Verwaltungsrat nehmen möchte, ist ein geeigneter Kandidat zu nominieren. Die Gemeinden verpflichten sich im Aktionärsbindungsvertrag unter Art III, Abs 1 «fachlich qualifizierte Persönlichkeiten als Mitglieder in den Verwaltungsrat zu wählen». Den Gemeinden Aeschi, Bolken, Etziken, Halten, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Oekingen und Drei Höfen stehen insgesamt drei Verwaltungsratssitze zur Verfügung. Nominationen sind bis spätestens am 18. September 2020 an B. Mural, Rechtsanwalt und Notar zu melden.

Cyrill Spirig als verantwortlicher Gemeinderat des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde Horriwil würde sich als Verwaltungsrat zu Verfügung stellen. Als Bauingenieur ist er ausgebildet in der Projektierung, dem Betrieb und dem Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen. Als Wirtschaftsingenieur ist er ausgebildet in der Buchführung. Als aktueller Aktuar des ZWäW war er massgeblich an allen Entscheidungen beteiligt und hat auch das Dossier für die Delegierten und die Anschlussgemeinden erstellt. Die vom Aktionärsbindungsvertrag gestellten Anforderungen an die fachliche Qualifikation dürften erfüllt sein. Da vom ZWäW sämtliche Aktiven und Passiven in die neue Organisation übernommen werden, ist es aus Kontinuitätsgründen wünschenswert, Mitglieder des aktuellen Vorstandes des ZWäW im Verwaltungsrat der zu gründenden Wasserversorgung Wasseramt AG zu haben.



Antrag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Aktionärsbindungsvertrag und die Statuten der Wasserversorgung Wasseramt AG seien zugunsten der Gründungsversammlung der neu zuzründenden Organisation durch den Gemeinderat zu genehmigen.2. Der Beitritt zur Wasserversorgung Wasseramt AG und die Auflösung des Zweckverbandes Wasserversorgung Wasseramt AG seien der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.3. Das Auslagerungsreglement sei der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.4. Cyrill Spirig sei für einen möglichen Einsitz im Verwaltungsrat zu nominieren.
Begründung:	Die neue Organisation wird mit allen für die Wasserversorgung unserer Bevölkerung notwendigen Werken ausgestattet sein.
Beschluss:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Aktionärsbindungsvertrag und die Statuten werden einstimmig genehmigt.2. Der Beitritt zur Wasserversorgung Wasseramt AG und die Auflösung des Zweckverbandes Wasserversorgung Wasseramt AG werden einstimmig genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.3. Das Auslagerungsreglement wird einstimmig genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.4. Cyrill Spirig wird mit 4 JA und zu 1 AUSSTAND als Verwaltungsratsmitglied den Gemeinden des äusseren Wasseramtes zur Nomination vorgeschlagen.
Termine:	<ul style="list-style-type: none">• Anträge an die GV Dezember 2020 gemäss Vorgaben Gemeindegesetz.• Meldung an Herrn Rechtsanwalt und Notar B. Muralt bis zum 18. September 2020
Vollzug:	Cyrill Spirig

2.7.4 Beschlussfassung Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil»

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Dossier an seiner Sitzung vom 16. Januar 2020 behandelt und zur öffentlichen Mitwirkung sowie zur kantonalen Vorprüfung freigegeben. Am 4. März 2020 hat ein öffentlicher Informationsanlass zum Gestaltungsplan «Dorfkern Horriwil» im Mehrzweckgebäude stattgefunden. Die Unterlagen konnten vom 4. – 31. März 2020 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Während dieser Zeitdauer konnten schriftliche Rückmeldungen zum Entwurf bei der Gemeinde eingereicht werden.

Insgesamt gingen 2 Mitwirkungsbeiträge ein. Ebenso wurde bei der Überarbeitung der Gestaltungsplanunterlagen die Stellungnahme des Gemeinderats aus seiner Sitzung vom 26. März 2020 zum Gestaltungsplan berücksichtigt. Der kantonale Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung datiert auf den 15. Mai 2020 enthält keine wesentlichen Rückmeldungen und hält fest, dass die Planung öffentlich aufgelegt werden kann.

Erwägungen

Gestaltungsplan, Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht wurden aufgrund der Rückmeldungen aus Mitwirkung und Vorprüfung überarbeitet. Die beigelegte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Rückmeldungen sowie die gestützt darauf vorgenommenen Änderungen. Die beigelegten Unterlagen sind bereinigt und somit bereit für die öffentliche Planaufgabe.

Antrag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der GR nimmt die Mitwirkungsbeiträge zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen und Massnahmen gemäss Zusammenfassung zu. Die Mitwirkenden werden schriftlich über die Entscheide informiert. Allenfalls wird das Gespräch gesucht. 2. Der GR verabschiedet die Nutzungsplanakten zur öffentlichen Auflage. Es wird ein entsprechendes Inserat im «Azeiger» publiziert. Die Auflage erfolgt vom 1. September 2020 während 30 Tagen. 3. Der GR verabschiedet die Unterlagen (Gestaltungsplan und Sonderbauvorschriften) zur regierungsrätlichen Genehmigung, sofern im Rahmen der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingehen.
Begründung:	Durch den Beschluss des Gemeinderats wird im Gestaltungsplanperimeter Rechtsicherheit geschaffen und die Vorgaben des Verwaltungsgerichtes werden umgesetzt.
Termin:	<ul style="list-style-type: none"> • Publikation der öffentlichen Auflage im Azeiger vom 27. August 2020 • Öffentliche Auflage vom 1. – 30. September 2020
Beschluss:	Der Gemeinderat genehmigt die Anträge einstimmig.
Vollzug:	Cyrill Spirig

2.7.5 Diskussion Schnitzelheizung im Rahmen der Schulhaus-Sanierung

Das Traktandum wird verschoben.

2.7.6 Genehmigung Schenkung Erschliessung Bergacker

Ausgangslage

Die Grundeigentümer der Grundstücke GB Nrn. 1251 + 1252 haben die Gemeinde im Jahre 2017 ersucht, die Grundstücke für sie zu erschliessen. Der Gemeinderat hat daraufhin mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2018 beschlossen, dass die Grundstücke erschlossen werden, dass es sich bei der Erschliessung um eine öffentliche Erschliessung handelt und dass die Kosten für die Erschliessung den Grundeigentümern zu 100% auferlegt werden. Die Bau- und Werkkommission hat die Grundstücke GB Nrn. 1251 + 1252 in der Folge für die Grundeigentümer erschlossen.

Damit es sich um eine öffentliche Erschliessung handelt, muss die Parzelle für die Strasse in den Besitz der Gemeinde übergehen. Da die Gemeinde das Bauland abkauft und danach wieder den Kaufpreis an die Grundeigentümer zurückverrechnet, wurde die Übernahme der Strassenparzelle durch die Gemeinde in einem Schenkungsvertrag geregelt, damit kein Geld hin und her fliessen muss. Die Parzelle der Erschliessungsstrasse wird im Grundbuch neu als Horriwil GB Nr. 1534 geführt.

Der Schenkungsvertrag wurde auf der Amtschreiberei beurkundet. Die Gemeinde muss der Schenkung noch zustimmen. Der Gemeinde erwachsen aus der Entstehung deswegen direkt keine Kosten. Indirekt erwachsen ihr durch die Abschreibung jährlich wiederkehrende Kosten. Bei einer Investition von CHF 172'832.– und einer Abschreibungsdauer für Tiefbauten von 40 Jahren resultieren jährliche Kosten von CHF 4'320.80. Für den Unterhalt ist mit max. CHF. 2'000.– zu rechnen. Mit zu erwartenden jährlichen Kosten von rund CHF 6'500.– fällt das Geschäft gemäss §18 der Gemeindeverordnung der Gemeinde Horriwil somit in die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Antrag:	Der Schenkungsvertrag zwischen den Grundeigentümern der Grundstücke GB Nrn. 1251 und 1252 und der Einwohnergemeinde Horriwil über die Schenkung der Erschliessungsstrasse GB Nr. 1534 sei durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der betreffende Protokollauszug sei der Amtschreiberei bis zum 30. August 2020 durch die Verwaltung zuzustellen.
Begründung:	Der Gemeinderat hat als Grundsatz beschlossen, dass Erschliessungen auf dem Gemeindegebiet von Horriwil ausschliesslich öffentlich sei sollen.
Beschluss:	Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Vollzug:	Verwaltung / Zustellung Protokollauszug an Amtschreiberei



3 Kommissionen / Arbeitsgruppen

3.1 Bau und Werkkommission

Keine Traktanden.

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden.

3.3 Feuerwehr

Keine Traktanden.

3.4 Rechnungsprüfung (RPK)

Keine Traktanden.

4 Varia

4.1 Ressort Präsidiales (RUM)

Keine Traktanden

4.2 Ressort Personelles (RUM)

4.3 Ressort Soziales (RUM)

Keine Traktanden

4.4 Ressort Finanzen (LAA)

Keine Traktanden

4.5 Ressort Bildung (BEM)

Keine Traktanden.

4.6 Ressort Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft (RIA)

Keine Traktanden

4.7 Ressort Bau und Werke, Umwelt, Verkehr (CYS)

Keine Traktanden

5 Termine

Datum	Zeit	Anlass	Ort
Do 03.09.2020	19:30	Sitzung Gemeinderat 10/2020	Mehrzweckgebäude

Ende der Gemeinderatssitzung 09/2020:23.59 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil



Martin Rüfenacht
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin

